Ablaufplan Antragsverfahren Kurzarbeit bedingt durch die Corona-Pandemie

1. Arbeitsrechtliche Grundlage

- Wirksame Einführung für Gewährung von Kurzarbeitergeld (Kug) unerlässlich, da nur bei wirksam eingeführter Kurzarbeit die Voraussetzungen für Kug erfüllt werden können.
- Bei unrechtmäßiger Anordnung bleibt der volle Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber bestehen.

2. Anordnung der Kurzarbeit

- Auf Basis der rechtlichen Grundlage.

3. Anzeige des Arbeitsausfalls

- Schriftliche oder elektronisch bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat.
- Spätestens am letzten Tag des Monats, damit für laufenden Monat noch Kug gewährt werden kann.
- Leistungsbeginn ist der Beginn des Monats, in dem die Anzeige eingegangen ist, so kann Anzeige hinsichtlich des Arbeitsausfalls kann auch rückwirkend erfolgen.

4. Prüfung d. Voraussetzungen

- Durch die Agentur für Arbeit.

5. Anerkennungsbescheid

- Erlass durch die Agentur für Arbeit.
- Kug wird frühestens von dem Kalendermonat an gewährt, in dem die Anzeige des Arbeitsausfalls bei der zuständigen Arbeitsagentur eingegangen ist.

6. Errechnung und Auszahlung

- Des Kug durch den Arbeitgeber an die Arbeitnehmer.

7. Antrag auf Kurzarbeitergeld

- Leistungs-/Erstattungsantrag des von dem Arbeitgeber verauslagten Kug.
- An die Agentur für Arbeit in deren Bezirk, die für den Arbeitgeber zuständige Lohnabrechnungsstelle liegt
- Innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten einzureichen.
- Vor Auszahlung: Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Plausibilität.

8. Leistungsbescheid

- Erlass durch die Agentur für Arbeit.

9. Erstattung

- Des verauslagten Kurzarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit
- In der Regel innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Antragsstellung.
- Zahlung erfolgt im Rahmen einer vorläufigen Entscheidung.

10. Abschließende Prüfung durch AA

- In der Regel innerhalb von sieben Monaten nach dem Ende des Kug-Bezuges für den abgerechneten Kug-Bezugszeitraum.
- Ergebnis führt zu endgültigen Entscheidung über die Anspruchsvoraussetzungen
- Schriftliche Mitteilung zu Gewährung des rechtssicheren Abschluss des Leistungsfalles.

OPPENHOFF & PARTNER